

dbb Gewerkschaftstag wählt neue Bundesleitung und fasst wegweisende Beschlüsse

Ulrich Silberbach neuer dbb Bundesvorsitzender, Anträge des VRB wurden angenommen



Foto: VRB

Die VRB-Vorsitzenden Matthias Stolp und Diana Böttger gratulierten dem neuen dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach (Mitte)

Der 24. Gewerkschaftstag des dbb beamtenbund und tarifunion vom 19. bis 21. November 2017 stand unter dem Motto „Im Dienst des Menschen“. Insgesamt 630 stimmberechtigte Delegierte und mehr als 870 Gastdelegierte waren zu dem Kongress nach Berlin ins Estrel Convention Center gekommen. Für den VRB nahmen die Vorsitzenden **Diana Böttger** und **Matthias Stolp** sowie der Seniorenvertreter **Heinrich Hellstab** teil. Die Delegierten wählten eine neue Führungsspitze und legten mit der Beschlussfassung zu mehr als 700 Anträgen die Leitlinien für die gewerkschaftspolitische Arbeit in den kommenden fünf Jahren fest.

Der scheidende dbb Bundesvorsitzende **Klaus Dauderstädt** ermahnte bei der Eröffnung des dbb Gewerkschaftstages die Bundespolitik zur Bildung einer stabilen Regierung. Wenn die Legislative keine Regierung bilden könne oder wolle, komme es „umso mehr auf den öffentlichen Dienst als Stabilitätsanker für dieses Land an“. Dauderstädt weiter: „Ich halte es mit

dem Bundespräsidenten: Die Parteien dürfen sich nicht hinter Neuwahlen verstecken.“ Deutschland könne sich – auch angesichts seiner internationalen Verantwortung – kein Chaos leisten. Klaus Dauderstädt führte den dbb seit dem Gewerkschaftstag 2012, trat aber aus Altersgründen nicht erneut zur Wahl an.

Ulrich Silberbach neuer dbb Bundesvorsitzender



Foto: Marco Urban

Der neue dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach

Zu seinem Nachfolger wählten die Delegierten **Ulrich Silberbach** an die Spitze des Dachverbandes. In seiner Bewerbungsrede betonte Silberbach, die Interessen aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes unabhängig vom Status wirkungs- und machtvoll vertreten zu wollen. „Ich habe bei meiner Arbeit auf allen gewerkschaftlichen Ebenen gelernt, wie wichtig die Vielfalt ist, für die der dbb steht. Nutzen wir die Chance, gemeinsam unsere Ziele für die Mitglieder zu erreichen. Denn ein starkes Deutschland braucht einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst.“ Der dbb stehe für Vielfalt und Fachlichkeit, sei für seine Mitglieds-gewerkschaften und die Landesbünde gleichzeitig Denkfabrik und Dienstleister. „Für attraktive Arbeitsbedingungen im gesamten öffentlichen Dienst müssen wir noch enger zusammenrücken“, so Silberbach. Dafür wolle er mit der gesamten Organisation leidenschaftlich kämpfen.

Neue dbb bundesleitung gewählt – Team hat neue Mitglieder



Foto: Marco Urban

Die neue dbb Bundesleitung v.l.n.r.: Jürgen Böhm, Thomas Eigenthaler, Astrid Hollmann, Maik Wagner, Ulrich Silberbach, Claus Weselsky, Volker Geyer, Kirsten Lühmann und Friedhelm Schäfer

Der neuen Führungsspitze des dbb beamtenbund und tarifunion gehören neben dem Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach (komba gewerkschaft) als hauptamtliche Stellvertreter der Zweite Vorsitzende des dbb und Fachvorstand Beamtenpolitik **Friedhelm Schäfer** (Landes-vorsitzender NBB Niedersächsischer Beamten-bund und Tarifunion, Deutsche Steuer-Gewerkschaft DSTG) und der Stellvertretende Bundesvorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik **Volker Geyer** (Kommunikationsgewerkschaft DPV DPVKOM) an.

Außerdem neu in der Bundesleitung sind die stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden **Jürgen Böhm** (VDR) und **Maik Wagner** (GdS). Die weiteren stellvertretenden dbb Bundes-vorsitzenden **Thomas Eigenthaler** (DSTG), **Astrid Hollmann** (VRFF), **Kirsten Lühmann** (DPolG) und **Claus Weselsky** (GDL) wurden in ihren Ämtern bestätigt.



Foto: Marco Urban

Verabschiedung in Ehren: Klaus Dauderstädt und Willi Russ

Der Gewerkschaftstag dankte **Klaus Dauderstädt** für sein Wirken als Bundes-vorsitzender und wählte ihn in Würdigung seiner Verdienste um den dbb und den öffentlichen Dienst zum Ehrenvorsitzenden. Der ebenfalls ausgeschiedene Zweite Vorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik, **Willi Russ**, der als Verhandlungsführer viele Tarifrunden für die dbb Mitglieder in den vergangenen Jahren erfolgreich zum Abschluss brachte, wurde zum Ehrenmitglied ernannt.

Impulse für einen starken öffentlichen Dienst

Mit der Beschlussfassung zu mehr als 700 Anträgen legte der Gewerkschaftstag im Anschluss an die Wahlen die Leitlinien für die gewerkschaftspolitische Arbeit des dbb in den

kommenden fünf Jahren fest. Abgestimmt wurde auch über zentrale Positionierungen des dbb Bundeshauptvorstandes und der dbb Bundestarifkommission. Ihr gemeinsames Ziel: Ein moderner, konkurrenzfähiger öffentlicher Dienst für Deutschland.



Foto: Marco Urban

Ein beeindruckender Blick ins Plenum

Die „Berliner Erklärung“ hatte die politische Stärkung des öffentlichen Dienstes und des Berufsbeamtentums als Garanten für eine alleine an Rechtsstaatlichkeit, Neutralität und Verlässlichkeit orientierte öffentliche Verwaltung im Blick. Sie stellte sich gegen die Politik der Privatisierung öffentlicher Leistungen und fokussierte einen starken, vorsorgenden Staat als wesentliche Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft.

Die „Kernaussagen zu einem modernen Berufsbeamtentum“ forderten strategische Ansätze für eine zukunftsorientierte Beamtenpolitik: Die permanente, sich an neuen gesetzlichen Regelungen orientierende Modernisierung des Funktionsvorbehalts als „bürgerrechtliche Schutzvorschrift“, die Eindämmung des Auseinanderdriftens der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, den Schutz der besonderen Sicherungssysteme des Beamtentums und der Beschäftigten vor Gewalt.

Im Antrag „Positionen zum Dienstrecht“ sprach sich der dbb für einen einheitlichen, ungeteilten Beamtenstatus aus und lehnte eine Relativierung durch Aufspaltung in Dienstverhältnisse mit unterschiedlichen Gestaltungsrechten je nach übertragener Aufgabe ab. Das Streikverbot als tragende Säule und Legitimationsgrundlage des Berufsbeamtentums stehe nicht zur Disposition. Weiter forderte der dbb ein durchlässiges Laufbahnrecht sowie konkurrenzfähige Einkommens- und Arbeitsbedingungen.

Wichtige Positionierungen für die Arbeitnehmerpolitik hatte die dbb Bundestarifkommission (BTK) formuliert: Darin ging es neben der Weiterentwicklung tariflicher Eingruppierungsregelungen insbesondere um die Tarifpartnerschaft im Gegensatz zur gesetzlich erzwungenen Tarifeinheit sowie um die Bedeutung der Tarifbindung und des Flächentarifvertrages. Letzterer gehöre in besonderer Weise zur Idee eines flächendeckend gleichwertig guten öffentlichen Dienstes. Der spürbare und künftig weiter ansteigende Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst erfordere attraktive Flächentarifverträge, damit der öffentliche Dienst das notwendige Personal finden und halten kann, um seinem Auftrag gerecht zu werden.

Weitere Anträge an den Gewerkschaftstag des dbb befassten sich mit den Auswirkungen der Digitalisierung, der verbesserten Mitbestimmung sowie weiteren zentralen Politikfeldern, wie beispielsweise Arbeit, Bildung, Finanzen und Sicherheit.

Anträge des VRB wurden von den Delegierten mit großer Mehrheit angenommen



Foto: Marco Urban

Abstimmungsmarathon für die Delegierten

Zu den Anträgen an den Gewerkschaftstag, über die die Delegierten zu befinden hatten, zählten auch die Anträge des VRB.

„Der VRB sprach sich in einem Antrag dafür aus, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger vermehrt auch in anderen Bereichen als bisher im Bundesdienst einzusetzen. Insbesondere die Personalverstärkung durch abgeordnete Kolleginnen und Kollegen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, aber auch die bereits wahrgenommenen Rechtspflegertätigkeiten in anderen Bundesressorts haben entsprechende

Einsatzmöglichkeiten aufgezeigt“, erläuterte die VRB-Vorsitzende **Diana Böttger**. Sie führte weiter aus, dass sich der VRB in diesem Zusammenhang, aber auch im Hinblick auf die Nachwuchsgewinnung in der Bundesjustiz mit einem weiteren Antrag für die Einstellung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern speziell für den Bundesdienst, die zur Absolvierung des Studiums in Kooperation mit den Ländern erfolgen soll, stark machte. „Insbesondere die eigene Nachwuchsförderung muss aus unserer Sicht stärker in den Fokus der Demografiestrategie des Bundesjustizdienstes gerückt werden“, betonte Böttger.



Foto: VRB

Zeigten sich sehr zufrieden mit den Abstimmungsergebnissen: Die Vorsitzenden des VRB Diana Böttger und Matthias Stolp

Darüber hinaus forderte der VRB mit einem Antrag weiterhin die Angleichung der Wochenarbeitszeit von Beamten und Tarifbeschäftigten, da die unterschiedlichen Regelungen von den Kolleginnen und Kollegen noch immer als eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung kritisiert werden. „Dieses Thema muss auch in der nächsten Wahlperiode vom dbb engagiert weiterverfolgt werden“, so **Matthias Stolp**.

Schließlich setzte sich der VRB aufgrund zahlreicher Gespräche mit den Mitgliedern in mehreren Anträgen zur verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie dafür ein, die Regelungen der Urlaubsansparung zur Kindesbetreuung zu erweitern, in einem festzulegenden Rahmen die Inanspruchnahme halber Erholungsurlaubstage zu ermöglichen sowie die Gewährung von Sonderurlaub bei ärztlich bescheinigter Erkrankung eines Kindes einkommensunabhängig zu gestalten und die Altersgrenze für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres anzuheben.

Im Mittelpunkt eines weiteren Antrags stand die Anerkennung von Reisezeiten als Arbeitszeit.

„Es freut uns sehr, dass die Delegierten alle unsere Anträge mit großer Mehrheit angenommen haben. Sie sind somit Gegenstand der künftigen gewerkschaftspolitischen Arbeit des dbb und werden in der Solidargemeinschaft gemeinsam weiterverfolgt“, waren sich die beiden VRB-Vorsitzenden einig.

Antrag der AG Justiz: Starker Rechtsstaat – Starke Justiz

Auch die Arbeitsgruppe Justiz (AG Justiz) im dbb, der auch der VRB und der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) angehören, hatte sich mit einem umfangreichen Antrag zum Thema „Starker Rechtsstaat – Starke Justiz“ eingebracht. Darin forderte sie, dass zur Stärkung des Rechtsstaates die Rechtsprechung als dritte Gewalt personell und haushaltsmäßig in eine bundeseinheitliche Selbstverwaltung überführt werden müsse. Ebenso sei ein einheitliches Statusrecht für die Justiz anzustreben.

Darüber hinaus sprach sie sich für eine Neugliederung und Harmonisierung der Berufsbilder in der Justiz aus. So sollen künftig etwa die Aufgaben des Rechtspflegers und Gerichtsvollziehers in einem Beruf, differenziert nach unterschiedlichen Funktionen und Aufgabenstellungen, zusammengefasst werden. Zudem müsse der Rechtspfleger in seinem Amt mit einer dem Richter vergleichbaren Unabhängigkeit geschützt werden. Auch in der Fachgerichtsbarkeit sei der Rechtspfleger einzuführen.

Angesichts der gesteigerten Anforderungen in allen Justizberufen sei laufbahnrechtlich die Möglichkeit zu prüfen, über Verzahnungsämter die ersten beiden Ämter der jeweils nächsten Laufbahngruppe zu erreichen.

Der Antrag wurde ebenfalls vom Gewerkschaftstag angenommen.



Foto: Marco Urban

Neuer dbb Chef Ulrich Silberbach fordert von der Politik mehr Mut und Reformwillen



Foto: Marco Urban

Der neue dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach richtete deutliche Worte an die Politik

Auf der öffentlichen Veranstaltung des dbb Gewerkschaftstages forderte der neugewählte dbb Bundesvorsitzende **Ulrich Silberbach** in seiner ersten Grundsatzrede von der Politik, auch für den öffentlichen Dienst, mehr Mut und Reformwillen.

Mit Blick auf die schwierige Situation bei der Bildung der Bundesregierung sagte Silberbach: „Ein ‚Weiter so‘ darf nie der Maßstab für verantwortungsvolles Handeln in der Politik sein. Wir müssen uns jeden Tag neu für das Bestehen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung einsetzen und uns den Wert unserer freiheitlichen Gesellschaft bewusstmachen.“ Wichtige Zukunftsthemen nur zu benennen, helfe nicht weiter. „Packen Sie Digitalisierung, Klimawandel, Generationen- und Geschlechtergerechtigkeit auch tatsächlich an. Stoppen Sie die zunehmende Politikverdrossenheit durch beherztes Regieren.“ Dies gelte auch mit Blick auf den öffentlichen Dienst.

Bei der Digitalisierung gehe es insbesondere in der Daseinsfürsorge nicht nur um das technisch Machbare. Silberbach: „Es geht um die ganzheitliche Sicht, die Folgewirkungen im Arbeitsleben, in Bezug auf Qualifikationen, im

Kontakt zu den Bürgern, im Verhältnis der staatlichen Ebenen untereinander. Die Herausforderungen sind komplex und brauchen ein gemeinsames Herangehen. Wir schlagen der Politik dazu einen Pakt für Digitalisierung vor, in dem Verwaltung und Sozialpartner gemeinsam Lösungswege diskutieren.“

Bei der notwendigen Modernisierung des Landes insgesamt könne sich die Politik auf die Unterstützung des öffentlichen Dienstes verlassen. „Verwaltung, Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Finanzen – wir alle halten diesen Staat am Laufen. Das Gemeinwohl steht im Zentrum unserer Profession“, so Silberbach. Dafür müssten die Beschäftigten im Staatsdienst aber auch entsprechend gestärkt werden. „Über viele Jahre wurden unsere mahnenden Hinweise auf die zunehmende Überalterung und der damit verbundene demografische Wandel nicht ernsthaft zur Kenntnis genommen. Es ist wie im richtigen Leben: Wer Aufgaben verteilt und Leistungen bestellt, muss auch die nötigen Mittel bereitstellen. Alles andere ist Augenwischerei gegenüber den Bürgern“, so Silberbach.

Um entsprechende Nachwuchs- und Fachkräfte für die Arbeit im öffentlichen Dienst begeistern

zu können, so Silberbach, müssten die Arbeitsbedingungen dringend verbessert werden. Dies gelte allgemein etwa für die Bezahlung oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, als auch speziell für die Modernisierung des Berufsbeamtentums. „Staatsdiener sind kein Relikt aus dem vorigen Jahrhundert“, so Silberbach. „Eine stabile Verwaltung braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Unveräußerlicher Teil des Berufsbeamtentums sind deshalb seine Sicherungssysteme, Beamtenversorgung und Beihilfe, die wie das Lebenszeitprinzip erst das Gesamtkonzept ausmachen.“

Grußworte zahlreicher Vertreter der Bundespolitik

Auf der öffentlichen Veranstaltung richteten zahlreiche Vertreter der Bundespolitik ihre Grußworte an die Gäste.



Foto: Marco Urban

Der Regierende Bürgermeister von Berlin Michael Müller

Die Bedeutung des öffentlichen Dienstes für die Gesellschaft betonte der Regierende Bürgermeister von Berlin und amtierende Bundesratspräsident **Michael Müller**. Notwendig sei ein neues Miteinander: „Die Bürger erwarten eine funktionierende Verwaltung. Die muss kein Kumpel sein, aber Nähe und Vertrauen sind heute unerlässlich. Die Bürger wollen mitentscheiden.“ Dafür müsste der öffentliche Dienst angemessen ausgestattet werden. Wichtig sei nicht nur mehr und fachlich qualifiziertes Personal, dieses müsse auch entsprechende soziale Kompetenzen mitbringen. „Ich würde mir wünschen, dass die Vielfalt der Berufe im öffentlichen Dienst noch bekannter wird, und wir so viele junge und engagierte Menschen für eine Karriere bei uns begeistern können“, so Müller.



Foto: Marco Urban

Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Die Linke)

Die Bundestagsvizepräsidentin und Linken-Politikerin **Petra Pau** warb für einen „starken, gut ausgestatteten öffentlichen Dienst, der seine Beschäftigten angemessen bezahlt“. Leider sei die Vergütung in vielen Bereichen zu niedrig, um den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber attraktiv zu machen. Zudem unterstütze sie die Kritik des dbb an der noch immer nicht verwirklichten Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West. „Wir leben im Jahr 28 der deutschen Einheit, und noch immer werden die Menschen im Osten schlechter bezahlt und müssen mehr und länger arbeiten als im Westen, um eine vergleichbare Rente zu bekommen. Die fortbestehende Teilung Deutschlands muss schnellst möglich beendet werden“, sagte Pau.



Foto: Marco Urban

Bundesministerin Katarina Barley (SPD)

Katarina Barley ging insbesondere auf die Folgen der Digitalisierung für den öffentlichen Dienst ein. Die Bundesministerin, die derzeit geschäftsführend die Ressorts Arbeit und Soziales sowie Familie, Senioren, Frauen und Jugend leitet, betonte: „Die Digitalisierung führt zu Umstrukturierungen und einem tiefgreifenden Wandel in der künftigen Arbeitswelt. Die Aufgabe der Politik ist nun, dass digitale Arbeit auch gute Arbeit bleibt.“ Dazu zählt für die SPD-Politikerin insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. „Die Digitalisierung schafft

Zeiträume“, sagte Barley. „Die Frage ist nur: Was passiert mit dieser Zeit? Dient sie nur zu Personaleinsparungen, oder gehen wir den Weg zu flexibleren Arbeitszeiten?“



Foto: Marco Urban

Der stv. Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Stephan Harbarth

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion **Stephan Harbarth** sprach sich für weitere Investitionen in die Strukturen des öffentlichen Dienstes aus. Er warb für die Stärkung der Justiz und des Sicherheitsbereiches mit einem „Pakt für den Rechtsstaat“. Dessen Ziel solle es sein, dass Bund und Länder gemeinsam für verbindliche Standards bei Ausstattung und Bezahlung sorgen. Außerdem trat Harbarth für mehr Respekt für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in der Öffentlichkeit ein: „Das steigende Aggressionspotential verlangt ein gesetzliches Nachfassen in diesem Bereich“, sagte er mit Blick auf die bereits erlassenen gesetzlichen Schutzregelungen für Teilbereiche des öffentlichen Dienstes.



Foto: Marco Urban

FDP-Generalsekretärin Nicola Beer

FDP-Generalsekretärin **Nicola Beer** sagte, dass die sprichwörtliche deutsche Gründlichkeit kein Witz sei, sondern in anderen Ländern als Garant für ein funktionierendes Gemeinwesen bewundert werde. „Verlässliche Rahmenbedingungen dafür liefert der öffentliche Dienst mit seinen

Beschäftigten. Er trägt maßgeblich dazu bei, dass wir ein leistungsstarkes und lebenswertes Land sind“, so Beer. Die Verwaltung sei eine verlässliche Konstante, die es im demokratischen Grundverständnis auch ermögliche, Deutschland eine Phase der politischen Neuorientierung unbeschadet überstehen zu lassen. Sie sei für einen starken Staat, wenn er nicht zum ausufernden Staat werde, der Bürgerinnen und Bürger behindere. Auswüchse der Überregulierung dürfe es auch im Sinne des Dienstes am Menschen nicht geben.



Foto: Marco Urban

Beate Müller-Gemmeke (Bündnis 90/ Die Grünen)

Beate Müller-Gemmeke, Sprecherin für ArbeitnehmerInnenrechte der Bundestagsfraktion der Grünen, nannte den dbb einen „unverzichtbaren Partner“, der Verantwortung übernehme und die Interessen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht nur im Beamten-, sondern auch im Tarifbereich wirksam vertrete. „Grundlage dieser Sozialpartnerschaft ist die Koalitionsfreiheit“, machte Müller-Gemmeke deutlich, „das war bislang Konsens, der aber von der letzten Bundesregierung durch das Tarifeinheitsgesetz aufgekündigt wurde.“ Die damit vorgeblich angestrebte Kooperation und Solidarität zwischen den Gewerkschaften sei „aus unserer gemeinsamen Sicht jedoch mitnichten Aufgabe der Politik und lassen sich schon gar nicht durch ein Gesetz regeln“, sagte Müller-Gemmeke.

In seinem Schlusswort dankte dbb Chef Ulrich Silberbach allen Rednern und Teilnehmern des Gewerkschaftstages für ihr Engagement und versprach, dass der dbb sich weiterhin deutlich in die politischen Debatten einmischen werde, um die Zukunft des öffentlichen Dienstes zu sichern.

Text: dbb, eigene Berichterstattung

Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR)

Nachwuchsgewinnung & Digitalisierung in der Justiz im Focus



Foto: VRB

Der BDR-Bundesvorsitzende Mario Blödtner zeigte sich besorgt um das Ansehen der Justiz in der Öffentlichkeit

Am 10. und 11. November 2017 fand in Lübeck die Herbstsitzung des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR) statt. Für den VRB nahm die Vorsitzende **Diana Böttger** teil. Auf der Tagesordnung stand ein breites Spektrum an justiz- und verbandspolitischen Themen. Den Auftakt machte ein Empfang des BDR-Landesverbandes Schleswig-Holstein im Audienzsaal des Rathauses am Abend des 9. November 2017, in dem früher das Obergericht tagte. Vor der historischen Kulisse sprachen die Rednerinnen und Redner aktuelle Herausforderungen im Bereich der Rechtspflege, insbesondere die Nachwuchsgewinnung und die Digitalisierung in der Justiz, an.

Die neue Vorsitzende des schleswig-holsteinischen Landesverbandes **Sabine Fohler-John** begrüßte zahlreiche Gäste, insbesondere den Lübecker Senator für Wirtschaft und Soziales **Sven Schindler**, die Vertreterin des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung **Ursel Hoppe**, den Vizepräsidenten des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts **Rainer Hanf**, den Präsidenten des Landgerichts Lübeck **Dr. Ole Krönert** und weitere Vertreter der schleswig-holsteinischen Justiz und anderer Fachverbände sowie die Mitglieder des Präsidiums des BDR.

In ihrer Begrüßungsrede wies **Sabine Fohler-John** gleich zu Anfang auf die angespannte Personalsituation im Rechtspflegerbereich in Schleswig-Holstein hin; es fehlten in der

ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Verwaltungsgerichtsbarkeit nach aktuellen Personalbedarfsberechnungen 70 Vollzeitstellen. Da zu dieser prekären Situation noch zunehmend Schwierigkeiten bei der Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte bestünden, forderte sie dazu auf, die Bedeutung der Wahrnehmung von Aufgaben der Rechtsvorsorge und Rechtsfürsorge durch den Rechtspfleger als sachlich unabhängiges Entscheidungsorgan im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland außerhalb und auch innerhalb des öffentlichen Dienstes herauszustellen. „Um den Beruf des Rechtspflegers von anderen Berufen im öffentlichen Dienst deutlich abzugrenzen, verweise ich auf die Bemühungen des BDR, mit der Reform des Rechtspflegergesetzes ein eigenständiges Rechtspflegeramts zu schaffen. Es

ist an der Zeit, die qualifizierte Tätigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auch in der deutschen Rechtsordnung zu sichern. Vor allem die Schaffung eines Rechtspflegeramtes würde eine deutliche Abgrenzung zur Ausübung einer ‚Funktion‘ darstellen. Ein Berufsstand mit qualifizierter Aufgabenwahrnehmung, Studium und Zukunftsperspektiven bedarf eines eigenständigen und gesicherten Status“, so die Landesvorsitzende.

Als Vertreterin der schleswig-holsteinischen Landesjustiz hob **Ursel Hoppe** die positiven Erfahrungen mit der Einführung der Vertrauensarbeitszeit für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger als wichtigen Schritt hervor, um die Besonderheit des Berufsstandes im öffentlichen Dienst deutlich zu machen. Sie wertete diese zugleich als wichtiges Element zur Steigerung der Attraktivität des Berufes im Rahmen der Nachwuchsgewinnung, die es auch aus ihrer Sicht mehr in den Blick zu nehmen gelte. Als weitere große Herausforderung bezeichnete Hoppe die Digitalisierung in der Justiz. Bis zum Jahr 2018 müsse auch Schleswig-Holstein den elektronischen Zugang zu den Gerichten sicherstellen. In diesem Zusammenhang zeigte sie sich tief beeindruckt von der IT-Kompetenz, die sich einige Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger angeeignet hätten und mit der sie in den IT-Projekten mitwirkten. Vor diesem Hintergrund sprach sich Hoppe für einen verstärkten Personalaufwuchs ebenso in diesem Bereich aus. Hinsichtlich der Initiative des BDR zur Schaffung eines einheitlichen Rechtspflegeramtes forderte sie zu einem gemeinsamen Weiterdenken in diese Richtung auf.

Der Vizepräsident des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts **Rainer Hanf** bezeichnete die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger als „Rückgrat der Justiz“ im Rechts- und Verwaltungsbereich. Zudem erkannte er ausdrücklich ihre zusätzlich erworbenen IT-Kompetenzen an, zeigte sich jedoch skeptisch im Hinblick auf den sich ausweitenden Personaleinsatz in IT-Projektarbeiten, da Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger so für einen zu langen Zeitraum in ihren originären Aufgabenbereichen nicht zur Verfügung stünden. Die Digitalisierung in der Justiz bedürfe daneben auch der Begleitung von Fachinformatikern, da

die zu füllenden Lücken im Rechtspflegerbereich andernfalls immer schwerer zu schließen seien. Mit Blick auf die vielfach thematisierte Nachwuchsgewinnung hob er die Formierung eines Teams durch das OLG hervor, das insbesondere auf Berufsmessen aktiv auf Berufsanfänger zugehe.

„Die Arbeit, die Sie leisten müssen, ist für das Funktionieren unseres Rechtsstaates unglaublich wichtig.“ Mit diesen Worten machte der Präsident des Landgerichts Lübeck **Dr. Ole Krönert** deutlich, welchen Stellenwert Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger aus seiner Sicht in der Justiz haben. Ihr Sachverstand sei nunmehr auch im Zusammenhang mit neu hinzugekommenen Aufgaben im Rahmen der Digitalisierung in der Justiz sehr gefragt. Dies solle mit Blick auf die Umsetzbarkeit in der Praxis so beibehalten werden. „Unsere Aufgabe ist es, den Änderungsprozess in der Justiz vernünftig und mit Engagement zu unterstützen und zu begleiten, denn es geht am Ende immer darum, den Anforderungen des Grundgesetzes zu genügen und den Justizgewährungsanspruch der Bürgerinnen und Bürger möglichst gut zu erfüllen“, so Krönert. Er lobte in diesem Zusammenhang die offene Herangehensweise und das Engagement der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der Projektarbeit sowie bei der Einführung der elektronischen Akte in den Gerichten, erinnerte zugleich aber auch daran, dass die so anderweitig gebundene Arbeitskraft von anderen Kolleginnen und Kollegen aufzufangen sei. Es müsse daher versucht werden, den bereits bestehenden Nachwuchsmangel offensiv anzugehen, um die Attraktivität des Berufsbildes nicht zu gefährden.

Der Bundesvorsitzende des BDR **Mario Blödtner** appellierte mit seinem Vortrag zum Thema „Das Ansehen der Justiz in der Öffentlichkeit“ an die Politik und alle weiteren Justizangehörigen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die deutsche Justiz gemeinsam weiter stärken zu müssen. „Das Vertrauen, das die Öffentlichkeit der Justiz entgegenbringt, ist Voraussetzung für die Akzeptanz ihrer Entscheidungen und für die Herstellung und Wahrung des Rechtsfriedens. Rechtsprechung und Rechtspflege funktionieren nur, wenn sie das Vertrauen der Öffentlichkeit genießen“, so Blödtner. Bei Zweifeln an der Unabhängigkeit,

Unparteilichkeit und Integrität der gerichtlichen Tätigkeit, drohe der Rechtsstaat Schaden zu nehmen. Um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz zu sichern, genüge nicht die institutionelle Unabhängigkeit der Justiz. Das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere aber der gerichtlichen Entscheider als Ganzes, im Amt wie privat, in der Realität und im erweckten Anschein, werde in der Öffentlichkeit als Gradmesser genommen. Vor allem der Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern und das Verhalten ihnen gegenüber prägten ganz besonders das Bild der Justiz. „Dabei spielen wir Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger eine sehr große Rolle. Sind wir doch in den meisten Fällen die ersten Ansprechpartner am Gericht und auch die am häufigsten aufgesuchten Entscheidungsträger“, richtete sich der BDR-Bundesvorsitzende an die Kolleginnen und Kollegen. Von der Politik forderte er zudem eine hinreichende Ausstattung

der Justiz als dritte Gewalt im Staat, was die Infrastruktur, insbesondere aber das Personal angeht. Vor allem mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und der Digitalisierung in der Justiz unterstrich er nochmals die besondere Bedeutung der Nachwuchsgewinnung.

Mit den beim Empfang gesetzten Impulsen widmete sich das Präsidium des BDR auf seiner anschließenden Herbstsitzung neben vielen weiteren Themen und der Vorbereitung des in Kürze anstehenden dbb Gewerkschaftstages insbesondere der Thematik „Nachwuchsgewinnung“. Die Erfahrungsberichte, der Ideenaustausch und die somit verstärkte Zusammenarbeit sowie neue Initiativen der Landesverbände und der Bundesleitung werden in den Folgejahren bei der Berufswahl sicher auf mehr Interesse stoßen und den Berufsstand des Rechtspflegers stärken.

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der Bundesjustiz gesucht

Die Bundesjustiz bietet seinen Bediensteten vielfältige und abwechslungsreiche Tätigkeiten. Sie ist aufgeschlossen für neue Ideen und Fortentwicklung. Familienfreundliche und moderne Arbeitsplätze, umfassende und fortlaufende Weiterbildungsangebote sowie attraktive Entwicklungsperspektiven machen sie zu einem beachtenswerten Arbeitgeber im öffentlichen Dienst. Dies gilt insbesondere für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.



Foto: I-vista / pixelio.de

Rechtspfleger sind Beamte des gehobenen Justizdienstes. Sie sind als sachlich unabhängiges Entscheidungsorgan in der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie als Urkundsbeamte in allen Gerichtszweigen tätig und nehmen zudem Aufgaben in der Strafvollstreckung bei den

Staatsanwaltschaften und in wichtigen Bereichen der Justizverwaltung wahr.

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger werden vor allem in der Landesjustiz eingesetzt. Aber auch die Bundesjustiz mit ihren Gerichten und Behörden bietet ein anspruchsvolles und interessantes Aufgabenspektrum mit attraktiven Arbeitsbedingungen und Entwicklungsperspektiven bei entsprechender Besoldung.

Regelmäßig veröffentlicht der VRB auf seiner Internetseite aktuelle Stellenausschreibungen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Bundesdienst. Finden Sie Ihre Wunschposition und bewerben sich!

Festakt: 100-jähriges Bestehen des Bayerischen Beamtenbundes



Foto: Andreas Gebert

Am 18. Oktober 2017 fand in München ein Festakt mit anschließendem Staatsempfang des Bayerischen Ministerpräsidenten zum 100-jährigen Bestehen des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) statt. Zu Gast in der Allerheiligen-Hofkirche der Residenz waren rund 400 hochrangige Gäste aus Bundes- und Landespolitik, allen Bereichen und Ebenen der Verwaltung, der Judikative sowie des Beamtenbundes. Für den VRB nahmen die Vorsitzende der Abteilung München **Dagmar Breitwieser** und die Kollegin **Andrea Krumpholz** teil.

Die Festrede hielt Staatsminister **Dr. Markus Söder** in Vertretung des Bayerischen Ministerpräsidenten, der wegen der Koalitionsverhandlungen in Berlin unabhkömmlich war. Grußworte hielten **Barbara Stamm**, Präsidentin des Bayerischen Landtags und **Klaus Dauderstädt**, Bundesvorsitzender des dbb beamtenbund und tarifunion.

„100 Jahre Bayerischer Beamtenbund – Ein Jahrhundert gewerkschaftlicher Arbeit im Streben nach gerechten Arbeitsbedingungen für alle. Heute haben wir einen öffentlichen Dienst, der die stabile Grundlage des Staatswesens bildet und der ein echter Standortvorteil Bayerns und sogar der gesamten Bundesrepublik geworden ist. So wollen wir – gemeinsam mit Landtag und Staatsregierung – weitermachen!“, bilanzierte der BBB-Vorsitzende **Rolf Habermann** zum Jubiläum.

Staatsminister **Dr. Markus Söder** lobte die Beamten: Die Qualität der Ausbildung, die Unbestechlichkeit und die Überparteilichkeit machten die Stärke des bayerischen Berufsbeamtentums aus. „Dass Bayern stabiler ist, als andere Bundesländer liegt auch an sehr guten Beamten. Die Qualität der Polizei, der Lehrer, der Finanzbeamten, der Justiz sind ganz elementare Bestandteile eines stabilen und starken Staates“, würdigte Söder die Leistungen der Kolleginnen und Kollegen. In seiner Festrede blickte er aber auch nach vorne: „Wir brauchen mehr Maßnahmen zur Entlastung unserer Beamten in den teuren Ballungsräumen, zum Beispiel eine Erhöhung der Zulage und mehr bezahlbare Wohnungen. Gleichzeitig sollten wir über Behördensatelliten im Umkreis von Großstädten nachdenken. Das entschärft Pendlerströme, entlastet den Wohnungsmarkt und ermöglicht heimatnahes Arbeiten.“

Landtagspräsidentin **Barbara Stamm** hob in ihrem Grußwort die attraktiven Arbeitsbedingungen in Bayern mit ihren flexiblen Teilzeitregelungen hervor und würdigte die Arbeit des BBB. „Unsere Beamtinnen und Beamten genießen bundesweit einen hervorragenden Ruf. Das ist auch ein Verdienst des Bayerischen Beamtenbundes“, so Stamm. Als besonderes Zeichen der Anerkennung wertete sie, dass in diesem Jahr das Gesetz zur Besoldungsanpassung mit Zustimmung aller Parteien im Landtag verabschiedet wurde. „Ob in Polizei, Justiz, Steuerverwaltung, an Schulen und an Hochschulen und auch in den sozialen Berufen – unsere Beamtinnen und Beamten sind neben den vielen Tarifbeschäftigten mit Fug und Recht die tragenden Säulen unserer Staatsverwaltung“, erklärte Barbara Stamm.

Der dbb-Bundesvorsitzende **Klaus Dauderstädt** mahnte, dass die Dienstherren ihrer Fürsorgepflicht für die Beamten wieder mehr Beachtung schenken müssten. „Der Bayerische Beamtenbund hat bei der Landesregierung für die Besoldung und insbesondere für eine Modernisierung des Dienstrechts viel erreicht. Leider sind nicht alle Regierungen in den Bundesländern so einsichtig, wie die zahlreichen Verfahren zur Verfassungswidrigkeit der Besoldung zeigen. Es wird höchste Zeit, dass dem Beamtentum bundesweit wieder mehr Wertschätzung entgegengebracht wird.“

Die Vorsitzende der Abteilung München des VRB, **Dagmar Breitwieser**, sprach dem BBB-Vorsitzenden Rolf Habermann und der

stellvertretenden BBB-Vorsitzenden **Claudia Kammermeier** vom Verband Bayerischer Rechtspfleger ihre Anerkennung für den sehr gelungenen Festakt und die erfolgreiche Verbandsarbeit des BBB aus: „In Bayern schaffen es Beamtenbund und Landesregierung gemeinsam zu guten Lösungen für den öffentlichen Dienst zu kommen. Die gegenseitige Wertschätzung ermöglicht eine respektvolle Zusammenarbeit, in der Ideen für Verbesserungen entwickelt und umgesetzt werden – davon profitieren im Ergebnis beide Seiten“, so Breitwieser.

Zum Hintergrund:

Der Bayerische Beamtenbund e. V. (BBB) wurde am 19. Oktober 1917 gegründet und ist die führende Spitzenorganisation der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in Bayern. Im ständigen und intensiven Kontakt mit der Bayerischen Staatsregierung, dem Landtag und der Öffentlichkeit setzt er sich für die Belange der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ein. Gleichzeitig trägt er auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zum Erhalt einer leistungsstarken Verwaltung bei. Unter seinem Dach organisieren sich 53 Fachverbände und -gewerkschaften mit insgesamt rund 200.000 Mitgliedern, die die Belange und Forderungen aus den unterschiedlichsten Bereichen des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Bereiche direkt in die Gremien des BBB einbringen. Der VRB ist mit seiner Abteilung München Mitglied im BBB.

Exklusiv für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen

Die besten Geschenke online bestellen



Weihnachten steht vor der Tür. Entgehen Sie dem Einkaufsstress in den Geschäften und erledigen Sie Ihre Weihnachtseinkäufe bequem von zu Hause aus – online in der neuen dbb vorteilswelt.

Mit frischem Design und einem deutlich verbesserten Einkaufs- und Erlebnisportal ist sie jetzt noch lohnenswerter für Sie. dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen können in aktuell 244 Markenshops – beispielsweise Apple, Adidas, Seidensticker, Sony und Zalando – einkaufen. Rabatte von bis zu 80 Prozent werden direkt bei der Bestellung abgezogen.



Gehen auch Sie auf Entdeckungsreise unter <https://www.dbb-vorteilswelt.de/shopping/>

Männer werden nicht als Gleichstellungsbeauftragte zugelassen

Die Position der Gleichstellungsbeauftragten bleibt Frauen vorbehalten. Das hat das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern am 10. Oktober 2017 (Aktenzeichen LVerfG 7/16) entschieden. Danach handelt es sich nicht um eine zulässige Benachteiligung aus Gründen des Geschlechts, wenn Männern dieser Posten vorenthalten wird. Die dbb bundesfrauenvertretung begrüßt das Urteil.



Foto: Michael Grabscheit / pixelio.de

„In dem Urteil spiegelt sich die aktuelle Debatte um die Gleichstellung wider. Zwar hat sich in den vergangenen Jahren viel hinsichtlich der Gleichstellung von Männern und Frauen im Arbeitsleben getan. Trotz guter Gesetze wie dem Bundesgleichstellungsgesetz, dem Entgelttransparenzgesetz und dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen besteht weiterhin ein Ungleichgewicht zu Ungunsten der Frauen“, stellte **Helene Wildfeuer**, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, heraus.

Wie das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern in seinem Urteil richtig feststelle, seien Gleichstellungsbeauftragte aber nicht nur Hüterinnen der Gleichstellungsgesetze, sondern wichtige Ansprechpartnerinnen im Falle von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und sexueller Belästigung. „Aus einer EU-weiten Studie von 2014 geht hervor, dass 60 Prozent aller Frauen in Deutschland schon sexuelle Belästigung erlebt haben, jede dritte der betroffenen Frauen im Arbeitsumfeld. Anzeigt

wird aber nur ein Bruchteil der Taten. Die Gleichstellungsbeauftragten sind für die überwiegend weiblichen Betroffenen hier eine der wichtigsten Anlaufstellen. Die weibliche Ansprache schafft zusätzliches Vertrauen. Aus unserer Sicht muss die Stellung der weiblichen Gleichstellungsbeauftragten noch weiter gestärkt werden – zum einen durch ein Verbandsklagerecht, zum anderen durch bessere Freistellungsmöglichkeiten für Betriebe mit weniger als 600 Beschäftigten“, betont die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung.

Bereits in der Vergangenheit hatten Männer in verschiedenen Bundesländern erfolglos versucht, Gleichstellungsbeauftragte zu werden. Dem nun entschiedenen Fall lag das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Gleichstellungsgesetz) zugrunde. Dort ist geregelt, dass die Gleichstellungsbeauftragte von den weiblichen Beschäftigten einer Dienststelle aus ihrem Kreis gewählt wird.

Hiergegen hatte ein Landesbeamter Verfassungsbeschwerde eingelegt. Er machte geltend, dass die Regelung gegen das aus dem Grundgesetz und der Landesverfassung folgende Verbot verstoße, wegen des Geschlechts benachteiligt zu werden. Das Gleichstellungsgesetz sei nicht mehr allein auf Frauenförderung ausgerichtet, sondern wolle beide Geschlechter erfassen.

Keine Beihilfe für ein nicht verschreibungspflichtiges Medikament

Der grundsätzliche Leistungsausschluss für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) ist nicht zu beanstanden. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 23. November 2017 entschieden.

Die Klägerin ist beihilfeberechtigte Beamtin der Bundesrepublik Deutschland und erhält als solche grundsätzlich für 50 % ihrer krankheitsbedingten

Aufwendungen Beihilfe. Im April 2013 erwarb sie das ihr ärztlich verordnete Nasen- und Rachenspray Locabiosol. Die von ihr hierfür

beantragte Beihilfe lehnte die beklagte Bundesagentur für Arbeit unter Hinweis auf den in der Bundesbeihilfeverordnung geregelten grundsätzlichen Leistungsausschluss für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel (§ 22 Abs. 2 Nr. 3 BBhV) ab. Ein in der Ausschlussregelung normierter Ausnahmetatbestand sei nicht gegeben. Die nach erfolglosem Widerspruchsverfahren erhobene Klage der Klägerin hat vor dem Verwaltungsgericht Erfolg gehabt. Die Regelung der Bundesbeihilfeverordnung sei unwirksam. Auf die Berufung der Beklagten hat der Verwaltungsgerichtshof das erstinstanzliche Urteil geändert und die Klage abgewiesen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Revision der Klägerin zurückgewiesen. Der grundsätzliche Ausschluss der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel ist wirksam. Er steht insbesondere

mit der Fürsorgepflicht des Dienstherrn in Einklang. Der Verordnungsgeber hat ausreichende Vorkehrungen getroffen, dass dem Beamten infolge des Ausschlusses der Beihilfefähigkeit im Einzelfall keine Aufwendungen verbleiben, die seine finanziellen Möglichkeiten erheblich übersteigen. Dies ergibt sich jedenfalls aus einer Gesamtschau verschiedener Regelungen. So hat der Verordnungsgeber bestimmte Fallgruppen von dem Leistungsausschluss ausgenommen. Darüber hinaus sind Aufwendungen für ärztlich verordnete nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel als beihilfefähig anzuerkennen, wenn sie eine an den jährlichen Einnahmen des Beamten und den Kosten für das einzelne Medikament ausgerichtete Grenze überschreiten. Schließlich können Aufwendungen übernommen werden, wenn im Einzelfall die Ablehnung der Beihilfe eine besondere Härte darstellen würde.

Quelle: BVerwG, PM Nr. 83/2017 vom 23.11.2017

Voller Terminkalender der dbb bundesseniorenvertretung

„Gesund alt werden – Von nix kommt nix“ – so lautete das Thema der 4. Seniorenpolitischen Fachtagung der dbb bundesseniorenvertretung am 25. September 2017 in Berlin. Neben praktischen Beiträgen von Referentinnen und Referenten der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, des Deutschen Turner-Bundes und der Pflegeberatung wurden auch die unangenehmen Seiten des Alterns nicht ausgeklammert. Tags darauf, am 26. September 2017, fand ebenfalls in Berlin die Hauptversammlung der dbb Senioren statt, in der die verbandspolitische Arbeit im Mittelpunkt stand. Für den VRB nahm der Seniorenvertreter **Heinrich Hellstab** teil.



Foto: Marco Urban

Wolfgang Speck, Vorsitzender der dbb bundesseniorenvertretung

Die wichtige Bedeutung einer kontinuierlichen und nachhaltigen betrieblichen Gesundheitsförderung während des aktiven Berufslebens und darüber hinaus betonten der dbb Bundesvorsitzende **Klaus Dauderstädt** und der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung **Wolfgang Speck** zu Beginn der seniorenpolitischen Fachtagung.

„Professionelles Gesundheitsmanagement und eine gesunde und altersgerechte Führungskultur sind die unabdingbaren Voraussetzungen für die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit von Beschäftigten sowohl im aktiven Berufsleben als auch danach im Ruhestand“, sagte **Klaus Dauderstädt**. „Wenn wir in Verwaltungen und Betrieben bereits den Grundstein für eine gesunde Lebensweise und -haltung legen, profitieren Beschäftigte, Arbeitgeber und Dienstherrn ebenso wie die Gesellschaft insgesamt. Deswegen sind alle gut beraten, schon heute die betriebliche Gesundheitsförderung zielgerichtet in ihre Betriebskultur zu integrieren“. Dies beginne bei gesunder Ernährung, gehe über Beratung und Angebote zu gesundheitsfördernder Lebensweise und die Anregung zu sportlicher und geistiger Betätigung bis hin zu berufsbegleitender Gesundheitsweiterbildung. Wichtig sei zudem eine altersgerechte Führungskultur. „Wer mit

Professionalität, Verstand und Herz offensiv, fair und kollegial mit den Besonderheiten der lebensälteren Beschäftigten umzugehen weiß, wird den Ertrag dieser Wertschätzung ernten können: Einen wertvollen und unersetzbaren Erfahrungsschatz, Motivation und Leistungsfähigkeit bis zum Ende des aktiven Dienstes“, so Dauderstädt weiter.

„Wir werden immer älter. Freuen wir uns darüber!“, sagte dbb senioren-Vorsitzender **Wolfgang Speck** und appellierte: „Langlebigkeit verpflichtet aber auch dazu, möglichst gesund und kompetent älter zu werden. Hier ist auch jeder Einzelne selbst aufgerufen, Vorsorge zu treffen, um körperlich und geistig aktiv zu bleiben – denn von nix kommt nix. Neben gesunder Ernährung sind Sport, Bewegung und geistiges Training Voraussetzung für ein hohes Alter bei gutem Wohlbefinden. Eine große Rolle spielt außerdem das Gefühl, gebraucht zu werden, deswegen sind soziale Netzwerke und Aktivitäten wichtig, ehrenamtliches Engagement wird insbesondere im Alter als sehr sinnstiftend und erfüllend empfunden.“

Praktische Beiträge von Referentinnen und Referenten der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, des Deutschen Turner-Bunds und der Pflegeberatung sowie Vorträge von **Prof. Dr. Ursula Lehr** über „Gesundes Altwerden – eine Herausforderung in Zeiten zunehmender Langlebigkeit“ und **Prof. Dr. Ulrich Hegerl** vom Universitätsklinikum Leipzig zum Thema „Depression und Suizidalität im Alter“ gaben interessante und informative Einblicke in dieses relevante Thema der Seniorenpolitik.

Am folgenden Tag, dem 26. September 2017, fand in Berlin die Hauptversammlung der dbb bundesseniorenvertretung statt. Der Vorsitzende Wolfgang Speck konnte dazu rund 60 Delegierte aus den Landesbünden und Mitgliedsgewerkschaften, darunter auch den Seniorenvertreter des VRB **Heinrich Hellstab**, begrüßen. Im Mittelpunkt der Beratungen standen unter anderem aktuelle renten- und versorgungsrechtliche Themen sowie Fragen der Organisations- und Haushaltspolitik.

In ihrem Geschäftsbericht blickte die Geschäftsführung auf eine aktive Interessenvertretung zurück. Themen wie „Krankenversicherung der Rentner“, „Vertretung zwischen Ehegatten ohne Vertretungsvollmacht“ oder „Pflege“ standen im Mittelpunkt der diesjährigen Seniorenarbeit. Besonders gefragt war das Seminarangebot zum Pflegestärkungsgesetz und die Veröffentlichung eines Ratgebers zur Pflege.

Zum Thema „Bürgerversicherung“ hat die dbb bundesseniorenvertretung ein Argumentationspapier erarbeitet. Dieses Thema wird bereits seit Jahren – aktuell auch im vergangenen Wahlkampf – politisch diskutiert und von einigen Parteien in unterschiedlichen, mehr oder weniger konkreten Ausgestaltungen propagiert. Einig sind sich die Modelle in dem Ziel einer GKV-Versicherungspflicht für alle, letztendlich einer Zwangseinheitsversicherung. Die dbb bundesseniorenvertretung weist in ihrem Papier auf das umfassende Gesundheitssystem in Deutschland mit den Vorteilen des dualen Krankenversicherungsmarktes hin und warnt vor einem Eingriff in dieses Gleichgewicht, der zwangsläufig zu unkalkulierbaren Verwerfungen führen würde.

Neben der Diskussion weiterer Fragen zur aktuellen Seniorenpolitik richtete die Hauptversammlung ihren Blick auch auf den dbb Gewerkschaftstag vom 19. bis 21. November 2017 in Berlin. Dazu stellten sich die Bewerberinnen und Bewerber für die dbb Bundesleitung mit kurzen programmatischen Aussagen den Delegierten vor. So war der zeitliche Rahmen der Veranstaltung diesmal schnell erschöpft.

Der Seniorenvertreter des VRB Heinrich Hellstab wies in seinem Fazit zur Hauptversammlung darauf hin, wie wichtig die Arbeit der dbb bundesseniorenvertretung ist: „Sie artikuliert die Interessen der Seniorinnen und Senioren im dbb und vertritt diese offensiv gegenüber der Politik. So finden die Belange der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten sowie der Rentnerinnen und Rentner die ihnen zustehende Aufmerksamkeit.“



Neue Broschüre: „Pflege – Leitfaden rund um den Pflegefall“

Im Jahr 2015 feierte die soziale Pflegeversicherung ihr 20-jähriges Bestehen. Zahlreiche Reformen, in denen der Gesetzgeber hauptsächlich die Leistungen justiert hat, haben die Pflegegesetze begleitet. Für viele von Pflege Betroffene und deren Angehörige ist der Regelungsdschungel daher nur schwer zu durchblicken. Mit ihrer neuen Broschüre „Pflege – Leitfaden rund um den Pflegefall“ hat die dbb bundesseniorenvertretung einen unentbehrlichen Ratgeber herausgegeben.



Foto: dbb

Im Zuge der in zentralen Teilen zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen größten Reform der Pflegeversicherung seit ihrem Bestehen, namentlich den drei Pflegestärkungsgesetzen, wurden die Pflegebedürftigkeit neu definiert, das Begutachtungsverfahren erneuert und viele Leistungen verbessert. Neben neuen Kombinationen bestehen jetzt auch neue Möglichkeiten der Inanspruchnahme sowie Entlastungsangebote.

„Egal, ob Pflege unvermittelt eintritt oder sich langsam ankündigt: Immer stehen Betroffene und Angehörige einer komplett neuen Situation gegenüber, in der sie die Vielzahl auftauchender Fragen und zu treffender Entscheidungen zu überfordern drohen“, sagt dbb Senioren-Chef Wolfgang Speck. „Für die dbb bundesseniorenvertretung waren das mehr als gute Gründe, eine Pflegebroschüre quasi als ‚Erste Hilfe‘ im Falle eines Falles herauszugeben.“

Das kompakte Nachschlagewerk hilft, erste Antworten auf die drängendsten Fragen erhalten, wie etwa: Was bedeutet Pflegebedürftigkeit? Wie wird sie festgestellt und was gibt es für Abstufungen? Wer ist für mich „zuständig“, wenn ich gesetzlich oder privat pflegeversichert bin? Was ist im Vorfeld der Begutachtung zu beachten? Was kann ich tun, wenn ich mit der Einstufung nicht einverstanden bin?

Aber auch nachdem Pflegeleistungen bewilligt wurden, bleiben viele Fragen und Unsicherheiten. Von der Leistungsübersicht über das Beihilfeverfahren bis hin zu Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige und den Besonderheiten bei vollstationärer Pflege bietet der Ratgeber eine grundlegende Übersicht zu allen wichtigen Themen rund um die Pflege. Abgerundet durch konkrete Beispiele, Musterschreiben und Checklisten ist der „Leitfaden rund um den Pflegefall“ ein wertvolles Hilfsmittel, um sicher durch eine für alle Betroffenen schwere Zeit zu kommen.

Die Broschüre „Pflege – Leitfaden rund um den Pflegefall“ kann gegen eine Schutzgebühr von fünf Euro über den Online-Shop des dbb verlag.de, per E-Mail unter vertrieb@dbbverlag.de oder per Telefon unter 030 / 726 19 17 23 angefordert werden.

VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst**
Cincinnatistraße 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-244

E-Mail: post@vrb.dbb.de

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, E-Mail: eickhoff@vrb.dbb.de



Der VRB: **Vorsitzende:** Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261

Vorsitzender: Dipl.-Rpfl. Matthias Stolp, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Tel: 030 / 18 580-9748

Geschäftsführer: Dipl.-Rpfl. Matthias Schüller, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-244

Kassenführerin: Dipl.-Rpfl. in Katja Maßenberg, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-421

Abteilung Berlin-Leipzig: Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261

Abteilung Karlsruhe: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721 / 159-4104

Abteilung Kassel-Erfurt: Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Glatzer Str. 8, 34225 Baunatal, Tel: 05601 / 8 95 48 89

Abteilung München: Dipl.-Rpfl. in Dagmar Breitwieser, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-238